Selbstverpflichtungs- und Selbstauskunftserklärung

für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Bad Dürkheim

Angaben zur Person	
Vor- und Nachname:	
Geburtsdatum:	
Einrichtung/Träger:	
Tätigkeit/Funktion:	
Beginn der Tätigkeit:	

Teil A: Selbstverpflichtungserklärung

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Personen, die in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Ich habe den Verhaltenskodex für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Bad Dürkheim gelesen und verstanden. Ich erkenne die darin enthaltenen Grundsätze als verbindliche Grundlage meines Handelns an und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.

1. Würde, Rechte und Schutz

Ich achte die Würde, Persönlichkeit, Rechte, Selbstbestimmung und individuellen Grenzen der mir anvertrauten jungen Menschen. Ich schütze sie vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung und Machtmissbrauch.

Grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder menschenfeindliches Verhalten dulde oder verharmlose ich nicht.

2. Sprache, Kommunikation und Konflikte

Ich kommuniziere verständlich, respektvoll und auf Augenhöhe. Beleidigende, beschämende, einschüchternde, sexualisierte oder diskriminierende Äußerungen und Gesten unterlasse ich.

Konflikte bearbeite ich gewaltfrei, fair und deeskalierend. Bei Grenzverletzungen, Gewalt oder Diskriminierung schaue ich nicht weg, sondern greife der jeweiligen Situation angemessen ein.

3. Nähe, Distanz und Intimsphäre

Ich gestalte pädagogische Beziehungen professionell und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere persönliche, körperliche und emotionale Grenzen sowie die Intim- und Schamgrenzen junger Menschen.

Körperkontakt muss der Situation angemessen, erkennbar gewollt, jederzeit beendbar und frei von sexualisierten Absichten sein. Ich achte zugleich auf meine eigenen persönlichen und professionellen Grenzen.

4. Macht, Vertrauen und Beziehungsgestaltung

Ich bin mir meiner Vertrauens-, Autoritäts- und Vorbildfunktion sowie des bestehenden Machtgefälles bewusst. Ich nutze meine Stellung nicht für persönliche, emotionale, finanzielle oder sexuelle Interessen und schaffe keine Abhängigkeiten.

Ich gehe keine exklusiven Beziehungen oder Geheimbündnisse mit einzelnen jungen Menschen ein. Unangemessene Geschenke, Bevorzugungen und Sonderrechte lehne ich ab. Entscheidungen und pädagogische Maßnahmen gestalte ich nachvollziehbar und verhältnismäßig.

5. Transparenz sowie private und digitale Kontakte

Ich gestalte Einzelgespräche und andere Einzelkontakte so transparent wie möglich und so vertraulich wie nötig.

Private Verabredungen mit jungen Menschen und die Nutzung persönlicher Social-Media-Accounts für pädagogische Kontakte sind grundsätzlich ausgeschlossen. Digitale Kommunikation erfolgt über die dafür vorgesehenen dienstlichen Wege.

Unvermeidbare Überschneidungen zwischen beruflichen und privaten Kontakten mache ich gegenüber dem Team beziehungsweise der zuständigen Leitung transparent.

6. Angebote, Methoden und Medien

Ich gestalte Angebote, Spiele, Methoden und den Einsatz von Medien so, dass Würde, Freiwilligkeit, persönliche Grenzen und individuelle Schutzbedürfnisse gewahrt bleiben.

Ich achte darauf, dass junge Menschen nicht beschämt, verängstigt, unter Druck gesetzt oder zu Grenzüberschreitungen gedrängt werden. Beim Umgang mit Fotos, Videos und digitalen Medien beachte ich Persönlichkeitsrechte, Einwilligungen, Datenschutz und gesetzliche Vorgaben.

7. Hinweise, Beschwerden und Verdachtsmomente

Ich ermutige junge Menschen, Sorgen, Grenzverletzungen und Beschwerden anzusprechen, und nehme ihre Mitteilungen ernst. Ich höre zu, ohne zu drängen, vorschnell zu bewerten oder uneingeschränkte Geheimhaltung zu versprechen.

Bei Hinweisen oder Verdachtsmomenten schütze ich betroffene Personen und halte mich an die im Schutzkonzept festgelegten Verfahrenswege. Ich führe keine eigenen Ermittlungen durch und konfrontiere beschuldigte Personen nicht ohne fachliche Abstimmung.

Ich dokumentiere Beobachtungen und Aussagen sachlich und beziehe die zuständigen Ansprechpersonen sowie bei Bedarf fachliche Beratung ein.

8. Teamkultur und Reflexion

Ich spreche Unsicherheiten, Fehler, Grenzsituationen und Verstöße offen und respektvoll an. Kollegiale Loyalität darf für mich nicht dazu führen, dass problematisches Verhalten verschwiegen oder verharmlost wird.

Ich bin bereit, mein eigenes Handeln regelmäßig zu reflektieren, Rückmeldungen anzunehmen und bei Unsicherheiten Beratung und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Kenntnisnahme und Verbindlichkeit

Ich bestätige, dass mir folgende Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt beziehungsweise erläutert wurden:

☐ Verhaltenskodex für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Bad Dürkheim

☐ Schutzkonzept der Einrichtung beziehungsweise des Trägers

☐ interne und externe Ansprechpersonen

☐ Beschwerdewege

☐ Melde- und Interventionsverfahren bei Hinweisen und Verdachtsmomenten

☐ einrichtungsspezifische Regelungen: _____

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen den Verhaltenskodex und das Schutzkonzept abhängig von Art und Schwere des Verstoßes arbeits-, dienst-, auftrags- oder vereinsrechtliche sowie gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, nach diesen Grundsätzen zu handeln und zum Schutz der mir anvertrauten jungen Menschen sowie zu einem sicheren und verlässlichen Umgang miteinander beizutragen.

Teil B: Selbstauskunftserklärung

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der in § 72a Absatz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin.

Mir ist bekannt, dass § 72a SGB VIII den Tätigkeitsausschluss einschlägig rechtskräftig vorbestrafter Personen regelt und abhängig von der Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vorgesehen ist.

Optionaler Zusatz zu Ermittlungsverfahren

Dieser Abschnitt sollte nur verwendet werden, wenn der jeweilige Träger dies personal- und datenschutzrechtlich geprüft und verbindlich geregelt hat.

☐ Nach meiner Kenntnis ist gegen mich derzeit kein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer in § 72a Absatz 1 SGB VIII genannten Straftat anhängig.

☐ Ich verpflichte mich, die zuständige Leitung beziehungsweise die mich beauftragende Stelle unverzüglich zu informieren, falls gegen mich ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet wird.

Die Erklärung zu laufenden Ermittlungsverfahren geht über den ausdrücklichen Wortlaut des § 72a SGB VIII hinaus. Die gesetzliche Vorschrift knüpft den Tätigkeitsausschluss unmittelbar an eine rechtskräftige Verurteilung und sieht zur Überprüfung insbesondere die Vorlage eines Führungszeugnisses vor.

Diese Selbstauskunft ersetzt nicht die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, sofern dieses aufgrund gesetzlicher Vorgaben, einer Vereinbarung nach § 72a SGB VIII oder einer Regelung des Trägers erforderlich ist. Ein erweitertes Führungszeugnis kann insbesondere für berufliche oder

ehrenamtliche Tätigkeiten verlangt werden, die mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger beziehungsweise einem vergleichbaren Kontakt verbunden sind.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der erklärenden Person: _____

Entgegengenommen durch: _____

Datum der Entgegennahme: _____